



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 32 60

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 08.03.2018

Beschlussvorlage

Nr.: 014/2018
Status: öffentlich

Fachbereich I
Bearbeiter: Henrike Hoppe

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
28.03.2018	Samtgemeindeausschuss			
26.04.2018	Samtgemeinderat			

Verordnung der Samtgemeinde Fintel über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Samtgemeinde Fintel

Beschlussvorschlag:

a) Die Verordnung der Samtgemeinde Fintel über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Samtgemeinde Fintel wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfes vom 08.03.2018 beschlossen.

b) Es wird beschlossen, die Bezuschussung der Kastration in der bisher geübten Form beizubehalten.

Sachverhalt:

Auf die Vorlage Nr. 057/2017 wird verwiesen.

Seit der Beratung über die Einführung einer Verordnung der Samtgemeinde Fintel über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Samtgemeinde Fintel im Herbst 2017 sind weitere Maßnahmen auf Samtgemeinde- aber auch Landesebene zum Tierschutz von Katzen ergriffen worden.

Festzuhalten bleibt:

Eine nichtkastrierte Katze kann zweimal jährlich Junge bekommen, welche selbst wiederum etwa ab dem fünften Lebensmonat geschlechtsreif werden. Eine Eindämmung der ungehinderten Fortpflanzung freilaufender Katzen scheint daher dringend angeraten.

Aufgrund dieser Erkenntnis wurde im Zeitraum vom 15.01.-15.03.2018 eine Kastrationsaktion durch die Landesbeauftragte für den Tierschutz und die

Landestierärztekammer initiiert (der Flyer findet sich als Anlage). Danach wurden Finanzmittel für die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von 2.600 freilaufenden Katzen ohne direkte Halterzuordnung zur Verfügung gestellt. Diese Mittel waren nach etwas mehr als 2 Wochen Aktion bereits aufgebraucht (Angabe aus dem Büro der Landesbeauftragten, Ansprechpartnerin Frau Geisler). Dies verdeutlicht die zwingende Notwendigkeit für diese Maßnahmen.

Die Aktion wird nach Ende des offiziellen Zeitraumes durch die Landestierärztekammer evaluiert. Die Ergebnisse werden für Juni erwartet.

Bereits 2011 wurde z.B. in der Stadt Verden eine Katzen-Kastrationspflicht eingeführt, in Österreich z.B. ist das Gebot der Kastration bereits im Tierschutzgesetz verankert. Auch Tierschutzorganisationen wie Peta rufen zu einer weitreichenden Einführung von Katzenkastrationsverordnungen auf. Eine Kastration einer Katze/eines Katers ist für das Tier unbedenklich. Auch die Bundestierärztekammer rät zu einer Kastration von Freigänger-Katzen.

Seit Einführung der Bezuschussung von Kastrationen in der Samtgemeinde Fintel Anfang November 2017 wurden 11 Kater und 17 Katzen bezuschusst kastriert. Die Antragszahlen sind monatlich gestiegen.

Nachdem die Kommunen seit dem 17.03.2017 ermächtigt wurden (Subdelegationsverordnung des Landes vom 07.03.2017), eigene Verordnungen nach § 13b S. 1 TierSchG zu erlassen, hat die Verwaltung den anliegenden Verordnungstext entworfen und zwischenzeitlich überarbeitet.

Es bliebe zu überlegen, ob der Anreiz zu einer Kastration durch Kostenzuschüsse (40€/Katze, 25€/Kater) weiter beibehalten werden sollte. Dies würde die Umsetzung und Einhaltung der Verordnung erleichtern, die Akzeptanz dieser Neuregelung deutlich steigern und das hohe Interesse der Politik und der Verwaltung an dieser Maßnahme spürbar erkennen lassen.

Bei idealer Weise 10 Kastrationen von Katzen und 5 Kastrationen von Katern im Monat könnten im Jahr 180 Tiere erreicht werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 6.300€.

gez. Krüger

Anlagen:

- Verordnung der Samtgemeinde Fintel über die Kastration- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Samtgemeinde Fintel (Entwurf vom 08.03.2018)
- Flyer Katzenschutz Nds. 2018